

14./X. 1918

Wo bleibt die Gasthauskarte?

Kürzlich mußten wir berichten, daß mit der am 19. d. M. einsetzenden Fleischrationierung eine Verkürzung der ohnedies nicht hohen Fleischmengenmenge von 20 auf 15 Dekagramm in Kraft treten werde. Gleichzeitig wird auch die Fleischmenge, die die Besucher der Gemeinschaftsküchen erhalten und die bis jetzt 40 Dekagramm in der Woche betrug, um 10 Dekagramm herabgesetzt werden. Nur von einer Maßregel, die den Fleischverbrauch sicherlich kräftiger und sicherer einschränken würde, hören wir nichts: von der **Gasthauskarte**.

Die Gasthauskarte hätte überdies den Vorteil, daß sie nicht wie z. B. die Verkürzung der Fleischmenge in den Gemeinschaftsküchen die Stiefkinder des Glückes, sondern nur die Reichen treffen würde, die sich leichter einen entsprechenden Ersatz verschaffen könnten. Außerdem wissen wir alle, daß der Fleischverbrauch in den Gasthäusern am größten ist. Wer nur genug Geld hat, um die hohen Preise zu bezahlen, kann heute in jedem Gasthause mittags und abends Fleisch essen, sich also viermal in der Woche ohne Mühe eine Fleischmenge von täglich dreißig Dekagramm verschaffen. Und wenn er über die nötigen Ortskenntnisse verfügt, so wird er auch an den fleischlosen Tagen gefällige Wirte finden, die ihre Gäste auch an diesen Tagen nicht darben lassen. Nur die Gasthauskarte würde also die Überwachung des Fleischverbrauches einwandfrei gestalten und die uns als notwendig bezeichneten Ersparnisse beim Fleischverbrauch sichern. Der alte Einwand gegen die Gasthauskarte, daß die Gasthäuser heute ohnedies beim Fleischbezug arg gedrosselt seien, ist ganz hinfällig, da sich die Wirte auf dem Wege des Schleichhandels jederzeit Fleisch verschaffen können. Alle Verordnungen zur Fleischersparnis sind nur halbe Maßnahmen, solange die Gasthauskarte fehlt.